

## **Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiacloprid**

Wachtberg 01.04.2016: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit BVL hat ab sofort bei zwei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiacloprid die Zulassung so geändert, dass in bestimmten Kulturen eine Anwendung in der Blütezeit nicht mehr möglich ist. Daher wird es keine Blütenspritzung im Raps geben.